

## Vereinbarung über den Taxpunktwert

Vom 25. November 1999

GS 33.1044

Der Schweizerische Physiotherapeutenverband Sektion beider Basel, der Verband Basellandschaftlicher Krankenversicherer und der Kantonalverband Baseltätischer Krankenversicherer vereinbaren:

### Artikel 1 Taxpunktwert

Der Taxpunktwert ab 1. Januar 2000 beträgt 0.95 Fr.

### Artikel 2 Inkrafttreten und Ablauf

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2000 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung durch die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft<sup>1</sup> und Basel-Stadt.

### Artikel 3 Taxpunktwertanpassungen

<sup>1</sup> Eine Anpassung erfolgt frühestens auf den 1. Januar 2002.

<sup>2</sup> Sollte der Taxpunktwert neu verhandelt werden, müsste eine Kündigung dieser Vereinbarung spätestens per 30. Juni 2001 auf den 31. Dezember 2001 erfolgen.

<sup>3</sup> Die Krankenversicherer nehmen erst Neuverhandlungen auf bei einer Steigerung der Gesamtkosten von 3% abzüglich Mengenausweitung Patientenzahl bei einer jeweiligen Vergleichsgrösse Gesamtkosten Basel-Stadt bzw. Basellandschaft und/oder Durchschnitt Schweiz. Basis sind die Kosten 1998.

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden aufgehoben:

- a. Der Vertrag vom 12. September 1990<sup>2</sup> zwischen dem Schweizerischen Physiotherapeutenverband (SPV) und dem Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen (KSK);
- b. Die Vereinbarung vom 18. Mai 1994<sup>3</sup> zwischen dem Schweizerischen Physiotherapeutenverband und dem Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen (KSK), (Vereinbarung zum Tarifvertrag vom 1.1.1989).

<sup>1</sup> Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Januar 2000

<sup>2</sup> GS -, SGS 926

<sup>3</sup> GS -, SGS 926.21